

Datensperre

Aus Sicherheitsgründen können Sie bei Behörden, der Post und anderen Unternehmen Ihre persönlichen Daten sperren lassen.

Auskunftssperre für Adressauskünfte

Die Einwohnerdienste der jeweiligen Gemeinde können bei Anfragen von Dritten Auskunft über gewisse Angaben gemäss den Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes erteilen. Folgende Angaben werden an private Personen und Organisationen bekannt gegeben:

- Name / Vorname
- Geburtsjahr
- Heimatort/e
- Adressen in der Stadt Bern oder
- Wegzugsdatum und Wegzugsort

Bei der Gemeinde Bern kann online ein [Gesuch um Sperrung der Datenbekanntgabe an Private](#) eingereicht werden oder mittels [Formular](#), welches für Gemeinden im Kanton Bern verwendet werden kann.

Wenn Sie in einem anderen Kanton wohnhaft sind, fragen Sie bei der Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes direkt an.

Sperrung der Halterauskunft

Beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern können Halterauskünfte eingeholt werden. Halterauskünfte sind Auskünfte über Namen und Adressen von bernischen Fahrzeughalterinnen und -halter, deren Kontrollschildnummern der anfragenden Person bekannt sind (weitere Informationen siehe unter folgendem [Link](#)).

Jede Person kann aufgrund des kantonalen Datenschutzgesetzes beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern die Sperrung ihrer Daten beantragen. Nach erfolgter Sperrung werden die Daten an Private nur noch im Falle eines Unfalls und bei einem Halterwechsel weitergegeben.

Die Sperrung ist kostenlos. Sie können beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern ein entsprechendes [Gesuch zur Sperrung der Datenbekanntgabe an Private](#) einreichen.

Wenn Sie in einem anderen Kanton wohnhaft sind, fragen Sie bei der dort zuständigen Behörde an.

Sperrung der Daten bei der Post

Um die Weitergabe der Adresse an Dritte zu sperren, kann ein Antrag auf Sperrungsbegehren ([Formular Sperrungsbegehren](#)) ausgefüllt und mit der Kopie des Identitätsausweises an die folgende Adresse eingeschrieben gesendet werden:

Post CH AG
Post Mail
Kompetenzcenter Adressen
Sternmatt 6
Postfach 2151
6010 Kriens 2

Bei einem Adressänderungsauftrag kann gleichzeitig angegeben werden, ob die neue Adresse an Dritte, die bereits im Besitz der alten Adressen sind, weitergegeben werden darf.

Dieses Formular kann auch zur Sperrung der Daten bei anderen Unternehmen (Telekommunikationsanbieter, Versandhäuser etc.) benutzt werden.